

Gericht

OGH

Rechtssatznummer

RS0132473

Entscheidungsdatum

19.12.2018

Geschäftszahl

10ObS89/18p

Norm

SchwerarbeitsV §1 Abs1; SchwerarbeitsV §4

Rechtssatz

Bei überschneidender Ausübung mehrerer selbständiger oder unselbständiger Tätigkeiten sind für den Erwerb eines Schwerarbeitsmonats im Sinn des § 4 SchwerarbeitsV nur jene Tätigkeiten zu berücksichtigen, die (für sich) besonders belastende Tätigkeiten gemäß § 1 Abs 1 SchwerarbeitsV sind.

Entscheidungstexte

TE OGH 2018-12-19 10 ObS 89/18p

European Case Law Identifier

ECLI:AT:OGH0002:2018:RS0132473